

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Montag, dem 21.10.2002 um 19.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 09.10.2002 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Helene Feilhammer, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Alois Huber, Rudolf Pernold, Anton Biringer, Josef Engler, Walter Höss, Fritz Sturmer, Franz Wiesinger, Manfred Gail, Reinhard Toifel u. Herbert Weinwurm.

Entschuldigt sind: gf. GR. Anton Flandorfer u. GR. Franz Mehwald.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. KG. Ladendorf – Löschung eines Wiederverkaufsrechtes.
3. KG. Ladendorf – Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund.
4. KG. Garmanns – Unterfertigung einer Beurkundung.
5. KG. Ladendorf – Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund.
6. KG. Grafensulz – Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund.
7. KG. Ladendorf – Beschlußfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
8. Befristetes Bauland in allen KG's.
9. KG. Neubau – Ansuchen um Baulandwidmung.
10. Radregion östliches Weinviertel – Erhaltung, Verwaltung u. Haftung v. Radwegen.
11. KG. Neubau – Übernahme einer Landesstraße durch die Gemeinde.
12. Schülertreff.
13. KG. Ladendorf – Vermietung der ehemaligen Arztwohnung.
14. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß.
15. Nachtragsvoranschlag 2002.
16. Anträge der Fraktion „Grüne Alternative“ Ladendorf.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von der FPÖ-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend Feldwegsanierung in Pürstendorf, eingebracht. Die Dringlichkeit dieses Antrages wird einstimmig mittels Handzeichen bestätigt und wird dieser Antrag als Pkt. 17. in die Tagesordnung aufgenommen.

Weiters bringt der Bürgermeister den Antrag als Pkt. 18. – Kanalangelegenheiten - in die Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig (Handzeichen) in die Tagesordnung aufgenommen.

- Zu 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2002 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.
- Zu 2: Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Karl Claus wurde eine Löschungserklärung betreffend die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft 2126 Ladendorf, Föhrenweg Nr. 9 (Maurer Stefan u. Fleschurz Sonja) vorgelegt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Marktgemeinde Ladendorf die Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft 2126 Ladendorf, Föhrenweg Nr. 9 erteilt.
- Zu 3: Mit Schreiben vom 22.05.2002 wurde von Herrn Josef Pillwein aus 2126 Ladendorf, Kapellenstraße Nr. 22 ein Antrag um Verkauf eines Grundstücksteiles im Ausmaß von 7 x 4 m des Gemeindegrundstückes in der „Unteren Kellergasse“ in Ladendorf zwischen den Parzellen Nr. 74 und 82 (im Bereich vor der Kellerröhre von Herrn DI Huck) gestellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß an Herrn Josef Pillwein der angeführte Gemeindegrundstücksteil in der „Unteren Kellergasse“ im Ausmaß von 7 x 4 m um einen Preis von EUR 4,-- pro m² verkauft wird. Die Kosten für die Grundteilung und Verbücherung sind vom Käufer zu übernehmen. Der Teilungsplan ist ebenfalls vom Käufer in Auftrag zu geben.
- Zu 4: Vom Vermessungsamt Gänserndorf – Dienststelle Laa/Thaya wurde eine Beurkundung betreffend Grundankauf bzw. Grundabtretung Feilhammer Karl, Ladendorf, Kapellenstraße 16 (lt. Teilungsplan GZ. 4150/2001 vom 21.05.2001), zur Unterfertigung vorgelegt. Nach Unterfertigung wird seitens des Vermessungsamtes die grundbücherliche Durchführung veranlaßt.
Die angeführte Beurkundung wird vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten (1 geschäftsf. Gemeinderat sowie 2 Gemeinderäten) unterfertigt.
- Weiters wurde vom obangeführten Vermessungsamt eine Beurkundung betreffend Grundankauf Mehwald Franz u. Helga, 2126 Garmanns 12 (lt. Teilungsplan GZ. A-571/2000 vom 19.07.2002) zur Unterfertigung vorgelegt. Nach Unterfertigung wird ebenfalls seitens des Vermessungsamtes die grundbücherliche Durchführung veranlaßt.
Die angeführte Beurkundung wird vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten (1 geschäftsf. Gemeinderat sowie 2 Gemeinderäten) unterfertigt.
- Zu 5: Von Herrn Martin Rohsman aus 2151 Michelstetten 16 wurde mit Schreiben vom 12.07.2002 ein Ansuchen um Verpachtung eines Grundstücksteiles in der Leopoldstadt in Ladendorf im Anschluß an die Liegenschaften Leopoldstadt 16 bzw. 18 (siehe Beilage A) für die Errichtung eines Autoabstellplatzes, gestellt.
Ebenso wurde mit Schreiben vom 10.09.2002 von Herrn Herbert Wohlmuth aus 2126 Ladendorf, Leopoldstadt 16 ein Ansuchen um Verpachtung desselben Grund-

stücksteiles zwecks Zufahrt zu seiner Scheune sowie zur Errichtung und Pflege einer Grünanlage, gestellt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte Grundstücksteil in der Leopoldstadt (Beilage A – rot eingezeichnet) an Herrn Herbert Wohlmuth in 2126 Ladendorf, Leopoldstadt 16 um einen Anerkennungsins von EUR 5,-- pro Jahr verpachtet wird.

- Zu 6: Da im Ansuchen die genaue Situierung der geplanten Einfriedung nicht ersichtlich ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen. Herr Lorenz wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufgefordert, die genaue Fluchtlinie der geplanten Einfriedung in der Natur abzustecken.

- Zu 7: In der Gemeinderatssitzung am 03.04.2002, TOP 2 sowie in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2002, TOP 13 wurden die Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der KG. Ladendorf, im Bereich „Am Gwendt“ (Herstellung der ursprünglichen Baulandtiefe von 50 m) sowie im Bereich „Am Berg“ (Umwidmung des Grundstückes Nr. 405 bis auf die Baulandtiefe des angrenzenden Baulandes) von Grünland in Bauland beschlossen. Der von Architekt Ing. Pigal unter PZ. 6945-06/2002-LADF verfaßte Entwurf lag in der Zeit vom 22. Juli bis 02. September 2002 zur allgemeinen Einsicht auf.

Stellungnahmen dazu wurden keine eingebracht und liegt vom Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 2 (DI Hoiss) ein positive Stellungnahme vor.

Einstimmig (Handzeichen) wird die in Beilage B dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung beschlossen und der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

- Zu 8: Im Zuge der Erstellung des Raumordnungsprogrammes für die gesamte Großgemeinde Ladendorf wurde im Flächenwidmungsplan, welcher am 22.12.1997 in Rechtskraft erwachsen ist, in insgesamt 6 KG's „Befristetes Bauland“ mit einer Befristung von 5 Jahren ausgewiesen.

Da diese Befristung mit 22.12.2002 endet, wurde vom zuständigen Ortsplaner Architekt Pigal eine schriftliche Erläuterung gem. NÖ. Raumordnungsgesetz 1976, LGBL 8000-13, § 16 a Abs. 1 betreffend die weiteren Möglichkeiten der Vorgangsweise nach Ablauf der Frist, eingeholt.

In dieser Erläuterung wurde angeführt, daß die Gemeinde für unbebaute Grundstücke nach Ablauf der Frist innerhalb eines Jahres die Widmung ändern kann, wobei ein allfälliger Entschädigungsanspruch gem. § 24 nicht entsteht. Die Entscheidung, ob ein noch nicht bebautes Grundstück nach Ablauf der Frist rückgewidmet werden soll oder nicht, obliegt der Gemeinde – dies ist eine KANN-Bestimmung und keine MUSS-Bestimmung. Es kann auch im Interesse der Gemeinde sein, die Baulandwidmung beizubehalten und wäre diesbezüglich lediglich die Kenntlichmachung der Frist im Zuge einer neuen Änderung im Flächenwidmungsplan zu streichen.

Mit 16 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Weinwurm – Fraktion „Die Grünen“) wird beschlossen, daß die gesamte Befristung des angeführten Baulandes im Flächenwidmungsplan (insg. 6 KG's) aufgehoben und die Baulandwidmung dieser Grundstücke beibehalten wird. Diesbezüglich wird ein Änderungsverfahren eingeleitet, damit die Kenntlichmachung der Befristung im Flächenwidmungsplan gestrichen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von GR. Herbert Weinwurm ein schriftlicher Antrag eingebracht, in welchem angeführt wird, daß eine allfällige

Aufhebung der Befristung nicht in Bausch und Bogen über alle zur Diskussion stehenden Flächen erfolgen darf, sondern es muß zu jeder Fläche gesondert nach Maßgabe der Verhältnisse entschieden werden. Als Entscheidungshilfe sollte ein Gutachten durch den Sachverständigen des Landes NÖ. Abs. RU2 eingeholt werden.

Dieser Antrag ist der Niederschrift in Beilage C angeschlossen.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß bereits eine schriftliche Stellungnahme des Ortsplaners Architekt Pigal vorliegt, welche mit dem zuständigen Vertreter der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 (DI Hois) besprochen wurde, wird mit 1 Für- sowie 16 Gegenstimmen (Matzinger, Czink, Prinz, Feilhammer, Biringer, Engler, Huber, Pernold, Macher, Höss, Pohl, Wiesinger, Sturmer, Hainka, Gail, Toifel) beschlossen, den gegenständlichen Antrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen.

- Zu 9: Mit Schreiben vom 01.03.2002 wurde von Herrn Reinhard Waagner, wohnhaft in 1210 Wien, Schenkendorfergasse 24/2/11 beantragt, daß sein Grundstück Nr. 38/5 in der KG. Neubau (Birkenweg) in den seinerzeitigen Zustand als „Bauland ohne Bauzwang“ rückgewidmet wird, zumal er dann das Grundstück gerne aufschließen würde. Herr Waagner teilt mit, daß das gegenständliche Grundstück im Zuge der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes im Jahre 1997 von „Bauland“ in „Grünland“ umgewidmet wurde, ohne daß seine Eltern bzw. Herr Waagner selbst benachrichtigt wurde.

Diesbezüglich wurde mit Schreiben vom 17.05.2002 von der Abt. RU1 der NÖ. Landesregierung (Dr. Perger) eine schriftliche Stellungnahme eingeholt. In dieser wird mitgeteilt, daß im gegenständlichen Fall ein vereinfachter Flächenwidmungsplan für die KG. Neubau im Jahre 1968 in Kraft getreten ist. Laut Angabe des Herrn Waagner haben seine Eltern das gegenständliche Grundstück im Jahre 1965 erworben; also zu einem Zeitpunkt, als für die KG. Neubau noch kein Flächenwidmungsplan gegolten hat. Somit konnte dieses Grundstück in einem Flächenwidmungsplan noch nicht als Bauland festgelegt sein. Nur alleine darauf kommt es an; also nicht darauf, ob das Grundstück – wie Herr Waagner in seinem Schreiben ausführt – als Bauland gekauft wurde. Im vereinfachten Flächenwidmungsplan aus 1968 ist dieses Grundstück als Bauland gewidmet worden. Da zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs im Jahre 1965 keine Baulandwidmung in einem Flächenwidmungsplan vorgelegen ist, kann durch die im Jahre 1997 erfolgte Rückwidmung von Bauland auf Grünland keine Wertminderung im Sinne des § 24 NÖ. ROG. 1976 eintreten.

Auf Grund der obenangeführten Stellungnahme der NÖ. Landesregierung, Abt. RU1 wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der Antrag von Herrn Reinhard Waagner abgelehnt wird.

- Zu 10: Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abt. Güterwege, Bauabteilung 2 wurde mit Schreiben vom 14.08.2002 mitgeteilt, daß zur Auszahlung der Fördermitteln im Rahmen des Radwegprojektes östliches Weinviertel II ein Gemeinderatsbeschluß erforderlich ist, in welchem sich die Gemeinde Ladendorf verpflichtet, die Erhaltung, Verwaltung und Haftung für die auf privatem Grund liegenden Radwege zu übernehmen.
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß sich die Marktgemeinde Ladendorf verpflichtet, die Erhaltung, Verwaltung und Haftung für die auf privatem Grund liegenden Radwege zu übernehmen.

- Zu 11: Mit Gemeinderatsbeschuß vom 16.02.2000, TOP 4 wurde beschlossen, daß die Bahnstraße in der Kat. Gemeinde Neubau nach deren Generalsanierung in das Eigentum der Marktgemeinde Ladendorf übernommen wird.
Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde diesbezüglich darauf hingewiesen, daß im Zuge des Ausbaues der Bahnstraße in der KG. Neubau nunmehr ein Teilstück der Landesstraße L 3100 (Bahnstraße Neubau) zur Gemeindestraße zu erklären ist.
Diesbezüglich ist die erforderliche Verordnung seitens des Gemeinderates zu beschließen.
Einstimmig (Handzeichen) wird die in Beilage D dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung betreffend Erklärung der bisherigen L 3100 von km 7,039 bis km 8,027 gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500-0 zur Gemeindestraße, beschlossen.
- Zu 12: Herr Bürgermeister berichtet, daß beim Informationsabend für den Schülertreff – Hort für Volksschulkinder - am 25.09.2002 lediglich 3 Elternteile ihr Interesse bekannt gegeben haben.
Da bei weniger als 7 Kindern der angeführte Schülertreff nicht finanziert werden kann, wurde ein letztmaliger Anmeldetermin bis 15. November 2002 im Gemeindeamt Ladendorf mittels amtlicher Mitteilung festgesetzt. Diese amtliche Mitteilung wird mittels Postwurfsendung an jeden Haushalt der Großgemeinde Ladendorf versendet, sämtlichen Volksschulkindern in der Volksschule und der ältesten Gruppe im Kindergarten verteilt sowie an verschiedenen Anschlagmöglichkeiten in allen 7 KG's kundgemacht.
- Zu 13: Auf Grund der Ausschreibung des zu vermietenden ehemaligen Arzthauses in der Lindenallee in Ladendorf sind diesbezüglich zwei schriftliche Bewerbungen im Gemeindeamt eingelangt.
Das pensionierte Ehepaar Josef u. Josefine Sigmund aus 3643 Maria Laach 36 würde die angeführte Liegenschaft um EUR 450,-- pro Monat zuzüglich Betriebskosten bis zu ihrem Lebensende mieten.
Herr Christian Balon und Frau Roswitha Müllner aus 2130 Lanzendorf, Schrickerstraße 30/10/3 würden die angeführte Liegenschaft um den vom Gemeinderat festgesetzten Mietzins von EUR 510,-- pro Monat zuzüglich Betriebskosten auf unbestimmte Zeit mieten.
Diesbezüglich gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, daß eine Vermietung des angeführten Gebäudes, wie vom Ehepaar Sigmund bis zu ihrem Lebensende gewünscht, seitens der Gemeinde nicht wünschenswert ist, da das gegenständliche Gebäude für eine eventuelle Facharztpraxis, wenn nötig, in Anspruch genommen werden könnte. Weiters stellt der Gemeinderat fest, daß es den Eheleuten Sigmund nicht möglich ist, den festgesetzten Mietzins von EUR 510,-- pro Monat zu bezahlen.
Aus den obangeführten Gründen wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß das ehemalige Arzthaus in der Lindenallee Nr. 2 an Herrn Christian Balon sowie Frau Roswitha Müllner aus 2130 Lanzendorf, Schrickerstraße 30/10/3 um einen monatlichen Mietzins von EUR 510,-- zuzüglich Betriebskosten auf unbestimmte Zeit vermietet wird. Der Mietvertrag beginnt ab 01. Dezember 2002 und wird für die Wohnung keine Kautions festgesetzt, dafür wird bei Auflösung des Mietverhältnisses auch keine Ablöse seitens der Gemeinde geleistet.

- Zu 14: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Berichte der am 09.07.2002 und 09.10.2002 stattgefundenen Kassaprüfungen zur Kenntnis. In der Kassen- und Buchhaltungsführung wurden keine Mängel festgestellt.
- Zu 15: Der Bürgermeister erläutert, daß ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2002 aus folgenden Gründen erforderlich ist:
 Aus dem Rechnungsabschluß 2001 resultiert ein SOLL-Überschuss in Höhe von EUR 130.800,--.
 Auf dem Konto 2/941+8611 wurde die Kapitalsteuer in Höhe von EUR 21.800,-- veranschlagt; da diese aber bereits in den Ertragsanteilen beinhaltet ist, verringern sich die tatsächliche Einnahmen des ordentl. Haushaltes um diesen Betrag (Doppelveranschlagung).
 Die Mehreinnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen somit EUR 109.000,--.
 Diese Mehreinnahmen werden dem aHH-Vorhaben „Straßenbau“ zugeführt und werden die Investitionen im Vorhaben „Straßenbau“ um EUR 109.000,-- auf somit insgesamt EUR 196.500,-- erhöht.
 Der angeführte Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit vom 25.09.2002 bis 09.10.2002 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ladendorf zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dazu wurden keine abgegeben.
 Einstimmig (Handzeichen) wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2002 genehmigt.
- Zu 16: a) Von der Fraktion „Grüne Alternative Ladendorf“ wurde mit Schreiben vom 26.05.2002 festgestellt, daß im öffentlichen Raum der Gemeinde Ladendorf (Grünflächen, Gehwege u. Straßenränder) vermehrt Herbizide ausgebracht wurden, welche aus ökologischer Sicht nicht akzeptabel sind. Die Gemeinde sollte in dieser Richtung ein Vorbild für die Gemeindebürger sein. Bei der Verwendung von Herbiziden würden ohne Notwendigkeit Nützlinge geschädigt und Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigt. Das optische Erscheinungsbild der betroffenen Flächen wäre ausgesprochen häßlich.
 Diesbezüglich wird der Antrag gestellt, daß im öffentlichen Raum der Marktgemeinde Ladendorf keinerlei synthetische Herbizide, sondern lediglich nur solche, die im biologischen Landbau zulässig sind, verwendet werden sollen.
 Dieser Antrag wird mit 1 Für- sowie 16 Gegenstimmen (Matzinger, Czink, Prinz, Feilhammer, Biringer, Engler, Huber, Macher, Pernold, Höss, Pohl, Sturmer, Wiesinger, Hainka, Gail u. Toifel) abgelehnt, da der Gemeinderat festgestellt hat, daß das bisher verwendete Spritzmittel „Round up“ laut Beschreibung sehr wohl biologisch abbaubar ist.
- b) Weiters wurde von der Fraktion „Grüne Alternative Ladendorf“ mit Schreiben vom 26.05.2002 ein Antrag zum Beitritt zum „Klimabündnis“ eingebracht.
 Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird und diesbezüglich noch weitere Erkundigungen u. Informationen eingeholt werden.
- Zu 17: Von der FPÖ-Fraktion wurde mit Schreiben vom 12.10.2002 ein Dringlichkeitsantrag betreffend Sanierung des Feldweges in der KG. Pürstendorf im Ried „Feld“, eingebracht. Beim angeführten Feldweg sind durch die starken Niederschläge derartige Wasserrinnen bzw. Auswaschungen entstanden, daß bereits eine Gefährdung bei dessen Benützung durch Maschinen gegeben ist.
 Herr Bürgermeister stellt dazu fest, daß der angeführte Feldweg umgehend besichtigt wird und anschließend die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden.

Zu 18: a) Herr Bürgermeister berichtet, daß laut Gesetzeslage die bereits fertiggestellten Kanäle (ca. 9 km in 5 KG's) in bestimmten Zeitabständen mittels Kamerabefahrung untersucht werden müssen, damit eine Förderung für eine eventuelle spätere Kanalsanierung beansprucht werden kann. Weiters wäre im März 2003 ein Hafrücklaß an die Fa. SBG fällig.

Da die Kosten für diese Kamerabefahrung dem Gemeinderat für zu hoch erscheinen, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt und werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die genauen Auskünfte des Zivilingenieurs eingeholt.

b) Auf Wunsch der beiden Liegenschaftseigentümer des Waldelweges in der KG. Neubau (Viernascher u. Vetr) betreffend Errichtung einer Druckleitung zur Beseitigung der Abwässer wurde vom Zivilingenieur Werner Kernstock das hiezu notwendige Projekt angefertigt und ausgeschrieben. Diesbezüglich wurden folgende 3 Kostenvoranschläge eingeholt, welche bereits von der Fa. Kernstock überprüft wurden:

Fa. Alpine Mayreder	EUR 7.620,04
Fa. Nentwig	EUR 11.329,18
Fa. Lauggas	EUR 23.906,20

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Alpine Mayreder auf Grund des angeführten Kostenvoranschlages im Betrag von EUR 7.620,04 mit der Errichtung der Druckleitung für den Waldelweg in der KG. Neubau beauftragt wird.

Es folgen Berichte des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, daß in letzter Zeit die Anfrage um Ausstellung der Sauna-Jahres bzw. Halbjahreskarten auch während des Jahres immer öfters gestellt wird.

Es wird vereinbart, daß die Sauna-Jahres bzw. Halbjahreskarten nicht wie bisher ab 01.01. oder 01.07. eines Jahres, sondern auch während des Jahres mit Gültigkeit ab Abschluß, ausgestellt werden können.

Auf Grund der regen Nachfragen betreffend Entsorgung von Altreifen werden die erforderlichen Erkundungen eingeholt und wird in absehbarer Zeit eine Entsorgung durch die Gemeinde durchgeführt werden.

Der Bürgermeister berichtet, daß den Gemeindebediensteten mit Kindern eine außerordentliche Zuwendung für das Weihnachtsfest 2002, laut dem von der NÖ. Landesregierung vorgegebenen Schema auszubezahlen wäre. Gemeindebedienstete, die keine oder bereits erwachsene Kinder haben, wäre eine Sonderzahlung in der Höhe von € 36,34 auszubezahlen.

Der Gemeinderat erteilt hierüber seine Zustimmung.

Da ein Betriebsausflug der Gemeinde in den letzten Jahren nicht mehr zustande gekommen ist, berichtet der Bürgermeister, daß es zur Förderung der Gemeinschaft wieder an der Zeit wäre, einen solchen im Jahr 2003 zu veranstalten. Da der Großteil der Gemeinderäte diesen befürwortet, wird der Bürgermeister ein Programm für einen 2 -Tagesausflug ausarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat zwei Angebote zur Anschaffung eines Streuwagens für die KG. Ladendorf vor. Diesbezüglich wird vereinbart, daß bis zur nächsten Vorstandssitzung ein weiteres Angebot der Fa. Nekam eingeholt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 23.00 Uhr

Dr. K.
(Schriftl.)
Herrn Hans-Joachim
Friedrichs